
Anforderungen an Seminar- und Abschlussarbeiten

—

Bachelor, Master, Diplom

Stand: September 2014

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finance
Prof. Dr. Karl L. Keiber

Die Anforderungen sind für sämtliche Seminar- und
Abschlussarbeiten an diesem Lehrstuhl bindend.

Mit besonderen Dank an folgende Lehrstühle, deren Vorlage hier genutzt wurde:

Lehrstuhl für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere betriebswirtschaftliche Steuerlehre
und Wirtschaftsprüfung
Prof. Dr. Stephan Kudert

Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft und Umweltökonomie
Prof. Dr. W. Peters

Lehrstuhl für quantitative Methoden, insbesondere Statistik
Prof. Dr. W. Schmid

Inhalt

| | | |
|------|---|---|
| I. | Vorbemerkungen..... | 2 |
| II. | Inhaltliche Anforderungen | 2 |
| III. | Anforderungen an die Literaturverarbeitung..... | 3 |
| | Formale Zitierweise und Quellenverweise | 4 |
| | Plagiat | 4 |
| IV. | Formale Anforderungen..... | 5 |
| | Allgemeine Hinweise | 5 |
| | Formatierung..... | 6 |
| | Literaturverzeichnis..... | 6 |

I. Vorbemerkungen

1. Das Anfertigen von Seminar-, Diplom- oder Bachelorarbeiten bereitet Studierenden erfahrungsgemäß große Schwierigkeiten. Um ihnen entgegenzuwirken, sollen die folgenden Ausführungen die Anforderungen umreißen, die an unseren Lehrstühlen an eine Seminar-, Diplom- und Bachelorarbeit gestellt werden. Darüber hinaus liegen an jedem der Lehrstühle Referenzarbeiten als Muster zur Ansicht aus.
2. Seminararbeitsthemen werden **in Absprache mit den jeweiligen Lehrstuhlinhaber vergeben**. Die Anmeldung ist **verbindlich**; d. h. es handelt sich hierbei um die Anmeldung zu einem Eigenleistungsschein im Rahmen der Diplom-, Master- bzw. Bachelorprüfungsordnung. Der Abgabetermin für alle Seminararbeiten erfolgt in Ansprache mit dem Lehrstuhl. Wird dieser Termin nicht eingehalten, gilt die Examensprüfung als nicht bestanden.
3. Bei Abschlussarbeiten (Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten) erfolgt die Themenvergabe in Absprache mit dem Studierenden. Dieser hat zwei Wochen Zeit, sich mit der Thematik vertraut zu machen und entscheidet danach, ob er das Thema bearbeiten will. Hierauf soll die Arbeit unmittelbar beim Prüfungsamt angemeldet werden. Zeitüberschreitungen bedürfen eines vom Betreuer befürworteten Antrags beim Prüfungsausschuss. Die Befürwortung des Betreuers erfolgt (gemäß den gültigen Prüfungsordnungen) nur aufgrund triftiger Gründe. Sowohl für Seminar- als auch für Master-, Diplom- und Bachelorarbeiten ist vor Abgabe der Arbeit mindestens ein Gespräch mit dem Betreuer erforderlich.
4. Es lassen sich bei einer Seminar, Diplom- und Bachelorarbeit sachliche und formale Anforderungen unterscheiden, wobei **für die Beurteilung die Erfüllung der sachlichen Anforderungen entscheidend ist**, was aber nicht heißt, dass auf die Erfüllung der formalen Anforderungen kein Wert gelegt wird. Zu den sachlichen Anforderungen gehören die inhaltlichen Anforderungen und die Anforderungen an die Literaturverarbeitung.
5. Des Weiteren gelten die entsprechenden Vorschriften der Diplom-, Master- bzw. Bachelorprüfungsordnung (<http://www.wiwi.euw-frankfurt-o.de/de/studium/ordnungen/index.html>).

II. Inhaltliche Anforderungen

6. Der Studierende soll zeigen, dass er in der Lage ist, ein gestelltes (bei Diplom- und Bachelorarbeiten ggf. ein selbst gewähltes) Thema selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten. Dies geschieht, indem er Probleme erkennt und darstellt, sowie Lösungsvorschläge aufzeigt. Dabei ist es **unerlässlich**, den Gegenstand der Untersuchung genau festzulegen bzw. eine klare Eingrenzung des Themas vorzunehmen.
7. Als erster Schritt ist dabei die relevante Literatur zu sichten und zu systematisieren. Die Systematisierung, das Ordnen der eigenen Gedanken, ist ein wichtiger Punkt bei einer wissenschaftlichen Arbeit. Dabei müssen die Diskussionen in der Literatur erkannt werden und (innerhalb der gewählten Schwerpunktbildung) **vollständig** benannt werden.
8. Im zweiten Schritt sollte der Versuch unternommen werden, eigene Gedanken zu entwickeln und zu selbständigen Lösungsansätzen zu kommen. Studierende sind durchaus legitimiert, die Literatur kritisch zu betrachten und eigene Lösungen zu formulieren und daher ausdrücklich aufgefordert, den (zweifellos) notwendigen Mut hierfür aufzubringen! Innerhalb der einzelnen Gliederungspunkte ist auf eine schlüssige Gedankenführung zu achten. Die Argumente müssen logisch aufeinander aufbauen. Ein klarer und flüssiger Stil ist dem Verständnis förderlich. Komplizierte sprachliche Konstruktionen oder Häufungen pseudo-

wissenschaftlicher Fremdwörter sind daher zu vermeiden. Der Verfasser sollte **möglichst selbständig formulieren** und sich nicht zu eng an literarische Vorlagen anlehnen.

9. Den Ausführungen ist eine **Gliederung** voranzustellen. Die Gliederung muss insb. den Aufbau der Gedankenführung und die ggf. gewählte Schwerpunktbildung klar zum Ausdruck bringen. Für die Beurteilung der Arbeit spielt der Gliederungsaufbau eine große Rolle. Es wird deshalb empfohlen, sie bis zuletzt ständig neu zu durchdenken und ggf. zu korrigieren.
10. Die Gedankenführung muss klar und nachvollziehbar sein. Die Bildung von Arbeitshypothesen muss genannt und erläutert werden, um so Dritten eine Überprüfung der Arbeitsergebnisse zu ermöglichen. Dazu ist zum einen eine für Dritte verständliche Ausdrucksweise, zum anderen die regelmäßige Formulierung von Zwischenergebnissen und darauf aufbauend von Hinweisen auf den weiteren Gedankengang notwendig.
11. Die Arbeit sollte mit einer Einführung beginnen und mit einer Schlussbetrachtung enden.
12. In der **Einführung** ist die Themen- bzw. Problemstellung abzugrenzen, die Zielsetzung zu benennen und der Gedankengang zu skizzieren. Insbesondere die begründete Themenabgrenzung ist bei vielen Seminararbeiten unbefriedigend. Damit die Einführung ihre Aufgaben erfüllen kann, wird empfohlen, sie erst zum Schluss zu formulieren.
13. In der **Schlussbetrachtung** sind die wichtigsten Ergebnisse der in der Einleitung aufgeworfenen Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung eigenständig entwickelter Lösungsansätze zusammenzufassen.
14. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einleitung keine Vorwegnahme des Hauptteils darstellen soll und dass die Schlussbetrachtung nicht den Zweck hat, (evtl. zuletzt noch festgestellte) Schwächen des Hauptteils zu beheben und neue Aspekte aufzuwerfen.
15. In einem Anhang können weiterführende (Hintergrund) Informationen (evtl. empirische Daten und Auswertungen, längere Gesetzestexte etc.), die nicht zwingend zum Verständnis der Arbeit notwendig sind, dargestellt werden.

III. Anforderungen an die Literaturverarbeitung

16. Die jüngere Literatur ist umfassend zu verarbeiten, aktuelle Entwicklungen sind zu berücksichtigen. Das erfordert eine intensive Literaturrecherche, insbesondere die Suche nach Dissertationen und die Durchsicht der für das jeweilige Thema relevanten nationalen sowie internationalen Zeitschriften. Bei der Verarbeitung der älteren Literatur ist eine geeignete Auswahl zu treffen, die sich insbesondere an Aktualität und Wichtigkeit orientieren sollte. Hilfreich sind die in der UB vorhandenen elektronischen Datenbanken.
17. Recherchen bzw. Literatursuchen im Internet sind grundsätzlich erlaubt. Jedoch sollte der Studierende eine sorgfältige Auswahl treffen und die Informationen kritisch betrachten. Im Internet bereitgestellte Informationen unterliegen keiner inhaltlichen Kontrolle und können im Zeitablauf z. T. nicht mehr nachvollzogen werden. Definitionen aus Nachschlageseiten (z.B. Wikipedia) sind nicht zitierwürdig. Dagegen handelt es sich bei Arbeitspapieren oder Veröffentlichungen von internationalen Institutionen oder staatlichen Behörden (z.B. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Europäische Union, Universitäten, etc.), um geeignete Quellen.
18. Es sind möglichst die neuesten Auflagen zu verwenden. Falls erforderlich, sind für einen Vergleich ältere Auflagen zusätzlich heranzuziehen.

Formale Zitierweise und Quellenverweise

19. Grundsätzlich ist **jedes** fremde Gedankengut, ob wörtlich oder nur sinngemäß übernommen, als solches durch die Angabe der Quelle (entweder in einer Fußnote oder direkt im Text, siehe Angaben zur formalen Zitierweise) kenntlich zu machen. Dabei ist grundsätzlich die Originalquelle anzugeben. Nur bei objektiver Unzugänglichkeit darf nach Sekundärliteratur zitiert werden. Hierbei wird üblicherweise zwischen Zitat und Paraphrase unterschieden.
20. Ein **Zitat** ist die wörtliche, wortgetreue Wiedergabe einer Aussage oder eines Ausspruchs eines anderen Autors. Zitate sollten nur dann Verwendung finden, wenn die darin getroffene Aussage nicht besser ausgeführt werden kann und den gewünschten Punkt treffend beschreibt.
21. Zitate sind deutlich als solche im Text zu markieren (i. d. R. durch Anführungszeichen), unter Nennung von Autor und Quelle mit Seitenzahl. Bei fremdsprachigen Zitaten (andere Sprache als die der Arbeit) ist die als Zitat gekennzeichnete, wort- und sinngetreue Übersetzung im Text und der Originaltext in einer Fußnote zu platzieren.
22. Eine **Paraphrase** ist die sinngemäße Wiedergabe einer Argumentation mit eigenen Worten. Auch hier müssen Autor und Quelle genannt werden. Spezialausdrücke (Beispiel: „anti-discrimination impact“) sollten auch innerhalb einer Paraphrase als Zitat markiert und mit korrektem Verweis auf die Quelle versehen werden.
23. Aus anderen Quellen übernommene **Datensätze** zählen ebenfalls als fremdes Gedankengut und müssen mit einem Verweis auf die Quelle bedacht werden, unabhängig ob diese direkt oder überarbeitet übernommen wurden.
24. Zur **Angabe der Quelle** gibt es zwei Möglichkeiten. Der Quellenverweis soll grundsätzlich im Text erfolgen. Dies kann entweder als reiner Quellenverweis in Klammern im Anschluss an die Verwendung des fremden Gedankenguts, z.B. (Deetz, 2009, S.14), erfolgen, oder als Bestandteil im Text, z.B.: „Nach Deetz (2009, S.14) bedeutet eine Veränderung...“.
25. Die Quelle ist in **amerikanischer Zitierweise** anzugeben. Dies bedeutet, dass lediglich der Nachname des Autors, das Veröffentlichungsjahr und evtl. die Seitenzahl angegeben werden. Benutzt man mehrere Veröffentlichungen des Autos aus demselben Jahr, sind diese im Quellverweis und im Literaturverzeichnis (siehe dort) mit kleinen Buchstaben zu unterscheiden. Bei verschiedenen Autoren mit gleichlautenden Nachnamen ist zusätzlich der Vorname anzugeben.
26. **Beispielhafte** Nennung der Quelle nach amerikanischer Zitierweise:
Franke, Hax (2004, S. 361)
Deetz (2009c, S. 14)
27. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Fußnoten vielfältig genutzt werden können, z.B. für Querverweise und für Hinweise auf weiterführende Literatur. Sinnvoll bzw. notwendig kann es auch sein, z.B. ergänzende oder erläuternde Anmerkungen, die neben dem grundsätzlichen Gedankengang stehen, aber trotzdem für erforderlich gehalten werden, außerhalb des Textes in einer Fußnote vorzunehmen. Hierbei ist aber darauf zu achten, dass für das Thema wichtige Gedanken nicht in Fußnoten verschwinden. Die Ausführungen im Haupttext müssen auch ohne Fußnoten verständlich sein.

Plagiat

28. Allgemein handelt es sich bei Plagiaten um den Diebstahl des geistigen Eigentums von anderen. Bei (wissenschaftlichen) Arbeiten spricht man von Plagiaten, wenn ohne deutliche

Markierung (Anführungszeichen) und ohne nachvollziehbaren Verweis auf die Quelle zitiert wird und damit die abgeschriebenen Aussagen als eigene ausgegeben werden. Dabei kann es sich um inkorrekte Paraphrasen und Zusammenfassungen der Ideen, Aussagen und Theorien von anderen handeln, die wörtlich oder nur mit leichten Wortwahl- und Satzbauänderungen abgeschrieben werden.

29. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch die wörtliche oder sinngemäße Übernahme aus Internetquellen ein Plagiat darstellt, sofern die Quelle nicht kenntlich gemacht wurde.
30. Plagiate werden nach der Diplom-, Master- bzw. Bachelorprüfungsordnung als Täuschungsversuch behandelt und führen zu einer Bewertung der Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0). In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen im Studiengang ausschließen.

IV. Formale Anforderungen

Allgemeine Hinweise

31. Für den Umfang der Arbeiten gelten folgende Angaben als Orientierung. Versuchen Sie nach Möglichkeit, diese Anzahl nicht bzw. nur geringfügig zu überschreiten:

- Seminararbeiten bis zu 15 Seiten
- Bachelorarbeiten bis zu 25 Seiten
- Diplomarbeiten bis zu 30 Seiten
- Masterarbeiten bis zu 40 Seiten

Die obigen Angaben beziehen sich auf den Inhalt. Verzeichnisse, Anhänge und Titelseite werden also nicht mitgezählt, bedürfen aber natürlich einer Seitennummerierung.

32. Eine Seminar- oder Abschlussarbeit folgt immer demselben Aufbauschema:

- Titelseite
- Zusammenfassung
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Symbolverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Inhalt
- Anhang
- Literaturverzeichnis

33. Das **Titelblatt** einer Seminar-, Diplom-, Master- oder Bachelorarbeit enthält Angaben über das Thema, die Veranstaltung und den betreuenden Dozenten sowie Name, Matrikelnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer des Verfassers.

34. Die **Zusammenfassung** sollte etwa eine halbe Seite lang und in englischer Sprache verfasst sein. In dieser werden kurz die Fragestellung, die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Arbeit vorgestellt. Eine Diskussion erfolgt nicht.

35. Das **Inhaltsverzeichnis** hat die Gliederung der Arbeit mit Seitenangaben wiederzugeben und sollte nicht mehr als zwei Gliederungsebenen enthalten.

36. Ein **Abkürzungsverzeichnis** ist notwendig, sobald Abkürzungen in der Arbeit benutzt werden. Dasselbe gilt für das **Symbolverzeichnis**. **Abbildungs-** und **Tabellenverzeichnisse**

werden erst notwendig, wenn diese in ausreichender Zahl verwendet wurden (Faustregel: Mehr als drei Abbildungen bzw. Tabellen).

37. Der **Inhalt** ist der eigentliche Kern der Arbeit. Allgemein kann dieser wie folgt unterteilt werden: In der Einleitung wird das Thema motiviert und die weitere Vorgehensweise erläutert, im Hauptteil erfolgt die Bearbeitung des Themas und im Schlussteil erfolgt eine kritische Diskussion und Darstellung möglicher Implikationen der Ergebnisse. Die im Einzelfall erforderliche Gliederung und Aufteilung der Arbeit hängt dabei immer vom Thema und der gewählten Vorgehensweise ab und muss daher für jede Arbeit aufs Neue überlegt werden.
38. **Tabellen, Abbildungen** etc. müssen eine möglichst klare Inhaltsbezeichnung tragen. Dabei ist auf eine genaue sachliche, zeitliche und räumliche Abgrenzung des Dargestellten zu achten. Unmittelbar unter die Darstellung sind die vom Verfasser hinzugefügten oder übernommenen Anmerkungen und die Quellenangaben zu setzen. Die Tabellen und Schaubilder sind fortlaufend zu nummerieren. Eine kurze Erklärung der verwendeten Symbole in einer Legende (unbeschadet ihrer ausführlichen Erläuterungen im Text) sollte ebenfalls vorhanden sein. Tabellen und Schaubilder, die im Textteil erscheinen, müssen in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Textinhalt stehen und in diesen eingebunden werden; reine Illustrationen sind zu vermeiden. Zudem ist darauf zu achten, dass Abbildungen und Tabellen möglichst selbsterklärend sind und klare, einleuchtende Beschriftungen haben. Umfangreiches Material, wie z. B. größere tabellarische und graphische Darstellungen, ist gegebenenfalls in einem Anhang unterzubringen.
39. **Formeln** sind durchgängig zu nummerieren. Eine Erklärung der verwendeten Variablen, sowie der Bedeutung der Formel erfolgt im Text.
40. Der **Anhang** kann optional für größere Darstellungen oder Texte genutzt werden, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Verständnis des Textes stehen. Dazu können ausführliche, mathematische Beweisführungen von im Text erfolgten Umformungen, Darstellung von großen Datensätzen bei einer empirischen Arbeit oder große Tabellen und Abbildungen, die im Inhalt nur zum Teil oder zusammengefasst genutzt wurden, gehören.
41. Seminararbeiten können einfach zusammengeheftet am Lehrstuhl in einfacher Ausfertigung abgegeben werden. Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten müssen in gebundener Form im Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Formatierung

42. Das Seitenformat beträgt immer DIN A4. Die zu verwendende Schriftart und Schriftgröße ist entweder Arial mit 11pts oder Times New Roman mit 12pts. Zeilenabstand ist 1,5-zeilig.
43. Die Fußnoten haben in der Schriftgröße jeweils 2pts weniger.
44. Zusätzliche Seitenumbrüche sollten im Inhalt vermieden werden.
45. Der Text selbst ist in Blocksatz zu halten, automatische Silbentrennung sollte aktiviert sein.
46. Die Ränder betragen links, rechts, oben und unten jeweils 3cm (Kopf- und Fußzeilen sind davon ausgenommen).

Literaturverzeichnis

47. Im Literaturverzeichnis sind alle verwendeten Quellen jeweils vollständig anzugeben. Hierbei ist darauf zu achten, dass auf eine im Literaturverzeichnis angegebene Quelle auch in der

Arbeit verwiesen wird. Ein Dritter sollte durch die Angaben im Literaturverzeichnis in der Lage sein, auf die verwendete Literatur eindeutig zurückgreifen zu können. Aus diesem Grund ist es nötig, bei der Quellenangabe bestimmte Formalien einzuhalten.

48. Dabei sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

Angabe von Monographien:

- Name, Vorname des Verfasser
- Jahr der Veröffentlichung
- Titel
- Verlag und Ort

Beispiel: Fama, Eugene F. and Merton H. Miller, 1972, The Theory of Finance (Dryden Press, Hinsdale, Ill.)

Angabe von Beiträgen zu Sammelwerken:

- Name, Vorname des Verfassers
- Jahr der Veröffentlichung
- Titel des Beitrags
- Herausgeber des Sammelwerks
- Titel des Sammelwerks
- Verlag und Ort

Beispiel: Grossman, Sanford J., and Oliver D. Hart, 1982, Corporate financial structure and managerial incentives, in John J. McCall, ed.: The Economics of Information and Uncertainty (University of Chicago, Chicago, Ill.)

Angabe von Beiträgen zu Zeitschriften und Journalen:

- Name, Vorname des Verfassers
- Jahr der Veröffentlichung
- Titel des Beitrags
- Titel der Zeitschrift und Ausgabe
- Seitenangabe

Beispiel: Jensen, Michael C., and William H. Meckling, 1976, Theory of the firm: Managerial behaviour, agency costs and ownership structure, Journal of Financial Economics 3, p. 305-360

49. Bei der Angabe von Literatur bzw. Informationen aus Internetrecherchen ist zwischen einem Dokument (bzw. ein working paper) oder der direkten Information einer Website zu unterscheiden.

50. Dokumente aus dem Internet werden wie Monographien angegeben, zuzüglich der Angabe des Hyperlinks.

51. Direkte Informationen einer Website werden wie folgt angegeben:

- Name, Vorname des Verfassers (oder Herausgeber)
- Titel und Untertitel des Werkes bzw. Beitrags
- „Organisation“ der Website (rechtlich Verantwortlicher)
- Hyperlink zur Seite, von der die Information stammt
- Datum an dem die Information der Website entnommen wurde

Beispiel: The World Bank, Press Releases 05.04.2007: Ten Years After the Financial Crisis, East Asian Economies are Going Strong, The World Bank
<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/NEWS/0,,contentMDK:21284048~menuPK:34463~pagePK:34370~piPK:34424~theSitePK:4607,00.html> , 13.04.2007

52. **Alle** Dokumente oder Informationen aus Internetrecherchen sind **zusätzlich** auf einer CD zu speichern und bei der Abgabe der Seminar-, Diplom- oder Bachelorarbeit einzureichen.